

Erklärung zum Familienzuschlag für Versorgungsempfänger

Bitte zurücksenden an

Regierungspräsidium Kassel
 Dezernat 11
 Fünffensterstraße 4
 34117 Kassel

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Bitte füllen Sie die nachfolgend vorbereitete „Erklärung zum Familienzuschlag“ und gegebenenfalls die Ergänzungsblätter 1 und 2 sorgfältig aus und senden Sie diese an die oben genannte Stelle. Ein Abdruck der für den Familienzuschlag maßgebenden Bestimmung ist zu Ihrer Information beigelegt. **Bitte fertigen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie der ausgefüllten Erklärung, damit Sie Ihrer Pflicht zur Anzeige bei zukünftig eintretender Änderungen voll nachkommen können. (vergleichen Sie bitte auch die von Ihnen abzugebende Versicherung am Schluss der zweiten Seite).** Überzahlungen des Familienzuschlages sind zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Pensionsregelungsbehörde

Hinweis nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 11. November 1986 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – Teil I S Seite 309

Ihre Angaben werden benötigt entweder für die erstmalige Feststellung
 - zu welcher Stufe des Familienzuschlages Sie gehören (§ 43 Hessisches Besoldungsgesetz –HBesG)
 - ob Sie einen Verheiratetenanteil im Familienzuschlag (gegebenenfalls nur zur Hälfte) erhalten

oder für die in bestimmten Zeitabständen durchzuführenden Überprüfung, ob die Anspruchsvoraussetzungen für diese Bezüge weiterhin erfüllt sind.

Nur für den Fall, dass auch eine andere Person im Verhältnis zu Ihnen einen Anspruch auf Anteile im Familienzuschlag/Ortszuschlag, oder auf eine Besitzstands- oder Kinderzulage hat (z.B. Ehegatte ist im öffentlichen Dienst beschäftigt) werden mit der für diese andere Person zuständigen Stellen Vergleichsmittel ausgetauscht. Gemäß § 68 Abs. 4 Einkommenssteuergesetz –EStG- dürfen Familienkassen den die Bezüge im öffentlichen Dienst anweisenden Stellen Auskunft über den für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhalt erteilen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Aktenzeichen:	11-V-	Personalnummer:
----------------------	--------------	------------------------

Erklärung zum Familienzuschlag

1	Angaben zur Person der /des Erklärenden	
	Name, Vorname der/des Erklärenden	Geburtsdatum
	Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	Tagsüber tel. erreichbar unter Telefonnummer
2	Familienstand	
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft (LP)* <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
	<input type="checkbox"/> rechtskräftig geschiedenen <input type="checkbox"/> LP* rechtskräftig aufgehoben	
	Seit dem _____	
2.1	Gewähren Sie Ihrem früheren Ehegatten /LP Unterhalt aufgrund einer bestehenden Unterhaltsverpflichtung	
	<input type="checkbox"/> ja, seit dem _____ Höhe der monatlichen Unterhaltszahlung: _____ Euro	<input type="checkbox"/> nein
2.2	Sind Sie der Unterhaltsverpflichtung durch Zahlung einer Abfindung nachgekommen	
	<input type="checkbox"/> ja, am _____	<input type="checkbox"/> nein

*LP = Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft: Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist eine beurkundete Verbindung eines gleichgeschlechtlichen Paares mit gesetzlich geregelten Rechten

3	Angaben über den Ehegatten, den LP* bzw. den früheren Ehegatten/LP					
	(Angaben über den früheren Ehegatten /LP* sind nicht erforderlich, wenn Sie wiederverheiratet oder verwitwet sind <u>und</u> das Ergänzungsblatt 1 für Sie nicht zutrifft)					
	Name, Vorname, früherer Name, Geburtsname des	<input type="checkbox"/> Ehegatten	<input type="checkbox"/> LP <input type="checkbox"/> früheren Ehegatten <input type="checkbox"/> früheren LP			
	Geb. am	Anschrift (wenn abweichend von Randziffer 1)				
Ist Ihr Ehegatte/LP*/früherer Ehegatte/LP* berufstätig oder in Berufsausbildung ?						
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> nicht mehr berufstätig : <table border="1" style="float: right; margin-left: 20px;"> <tr> <td>Seit dem</td> <td></td> </tr> </table>			Seit dem			
Seit dem						
<input type="checkbox"/> Ja <table border="1" style="float: right; margin-left: 20px;"> <tr> <td>Seit dem</td> <td></td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Dienstbezüge <input type="checkbox"/> in Erziehungsurlaub/Elternzeit <table border="1" style="float: right; margin-left: 20px;"> <tr> <td>Seit dem</td> <td></td> </tr> </table>			Seit dem		Seit dem	
Seit dem						
Seit dem						
Bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn, Arbeitgebers, Personalnummer, Aktenzeichen)						
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Name</td> <td>Anschrift</td> <td>Personalnummer/Aktenzeichen</td> </tr> </table>			Name	Anschrift	Personalnummer/Aktenzeichen	
Name	Anschrift	Personalnummer/Aktenzeichen				
Ist Ihr Ehegatte/LP*/früherer Ehegatte/LP*						
Im öffentlichen Dienst bzw. bei einem dem öffentlichen Dienst gleichgestellten Arbeitgeber (§ 43 Abs. 6 HBesG) beschäftigt als: <table border="1" style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td> <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter, Richterin/Richter, Soldatin/Soldat mit Dienstbezügen <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter mit Anwärterbezügen <input type="checkbox"/> Beschäftigte/ Beschäftigter <input type="checkbox"/> Arbeiterin/Arbeiter <input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter <input type="checkbox"/> Auszubildende/ Auszubildender <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> nein </td> <td style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> bei einem sonstigen Arbeitgeber beschäftigt </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter, Richterin/Richter, Soldatin/Soldat mit Dienstbezügen <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter mit Anwärterbezügen <input type="checkbox"/> Beschäftigte/ Beschäftigter <input type="checkbox"/> Arbeiterin/Arbeiter <input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter <input type="checkbox"/> Auszubildende/ Auszubildender <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> bei einem sonstigen Arbeitgeber beschäftigt		
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter, Richterin/Richter, Soldatin/Soldat mit Dienstbezügen <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter mit Anwärterbezügen <input type="checkbox"/> Beschäftigte/ Beschäftigter <input type="checkbox"/> Arbeiterin/Arbeiter <input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter <input type="checkbox"/> Auszubildende/ Auszubildender <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> bei einem sonstigen Arbeitgeber beschäftigt					
4.	Erhält Ihr Ehegatte /LP*/früherer Ehegatte/LP Versorgungsbezüge ?					
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja <table border="1" style="float: right; margin-left: 20px;"> <tr> <td>Seit dem</td> <td></td> </tr> </table>			Seit dem			
Seit dem						
Von (genaue Bezeichnung und Anschrift, Personalnummer, Aktenzeichen)						
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Name</td> <td>Anschrift</td> <td>Personalnummer/Aktenzeichen</td> </tr> </table>			Name	Anschrift	Personalnummer/Aktenzeichen	
Name	Anschrift	Personalnummer/Aktenzeichen				
5.	Ergänzungsblatt 1	<input type="checkbox"/> füge ich bei.	<input type="checkbox"/> trifft für mich nicht zu.			
	Ergänzungsblatt 2	<input type="checkbox"/> füge ich bei.	<input type="checkbox"/> trifft für mich nicht zu.			
	Ein weiteres formloses Ergänzungsblatt habe ich	<input type="checkbox"/> nicht beigelegt	<input type="checkbox"/> beigelegt zu Randziffer:			

Raum für sonstige Mitteilungen:

Ich versichere, die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der Angaben auf den Ergänzungsblättern 1 und 2. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der für mich zuständigen Festsetzungsstelle /Pensionsregelungsbehörde jede Änderung in den hier dargelegten Verhältnissen unverzüglich anzuzeigen und dass ich Überzahlungen, die durch die Verletzung der Anzeigepflicht oder falsche Angaben eintreten, zurückzahlen muss. Ich weiß, dass ich gegebenenfalls auch schadensersatzpflichtig bin.

Datum, Unterschrift

Ergänzungsblatt 1 zur „Erklärung zum Familienzuschlag“									
11	Name, Vorname, der /des Erklärenden						Datum der Erklärung		
	Aktenzeichen:			11-V-			Personalnummer:		
12	Angaben über Kinder der/des Erklärenden								
Hierzu gehören: -eheliche Kinder, nichteheliche Kinder, Adoptivkinder - Pflegekinder, Stiefkinder, Enkelkinder, Geschwister nur dann, wenn Sie diese Kinder in Ihren Haushalt aufgenommen haben und Ihnen Unterhalt gewähren.									
13	Nr.	Name, Vorname des Kindes, Anschrift (wenn abweichend von Randziffer 1) Zur erstmaligen Berücksichtigung von Kindern ist eine Geburtsurkunde beizufügen. Bei Auslandsaufenthalt bitte Land angeben.				Familienstand des Kindes	Geburtsdatum	Kindschafts- verhältnis zu mir	
	1								
	2								
	3								
	4								
Für das Kind wird gezahlt/beantragt				Wer erhält die Zahlung ?			Ich habe das Kind auf Dauer – also		
zu Nr.	Kindergeld	Vergleichbare Leistung Hinweis (1) – Art	Betrag und Währung	Ich Selbst	Mein Ehegatte/LP Hinweis (2)	eine andere Person Hinweis (2) + (3)	Nicht nur vorübergehend – In meine Wohnung aufgenommen Hinweis (4)		
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
	Familienkasse/Kindergeldnummer								
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
	Familienkasse/Kindergeldnummer								
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
	Familienkasse/Kindergeldnummer								
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
	Familienkasse/Kindergeldnummer								
Hinweis (1) –		Vergleichbare Leistungen sind: - Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung /Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen - Leistungen für Kinder, die im Ausland oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt werden - Kinderzuschlag nach § 53 Bundesbesoldungsgesetz oder entsprechender tariflicher Vorschriften im Bereich des öffentlichen Dienstes							
Hinweis (2)		Bitte Familienkasse und Kindergeldnummer angeben, sofern bekannt							
Hinweis (3)		Erhält das Kindergeld oder die vergleichbare Leistung eine andere Person (z.B. der frühere Ehegatte /LP*), ist zusätzlich das Ergänzungsblatt 2 auszufüllen und beizufügen.							
Hinweis (4) –		Die Frage ist nur dann mit „Ja“ zu beantworten, wenn Ihre Wohnung auch für dieses Kind auf Dauer als Unterkunft und Heim Mittelpunkt der Lebensführung ist, also eine häusliche Gemeinschaft besteht.							
14	Haben Sie das Kind anderweitig auf Ihre Kosten untergebracht, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung aufgehoben werden soll ?								
zu Nr.			Kosten der Unterbringung monatlich in Euro		Besuche des Kindes in meiner Wohnung monatlich durchschnittlich		Voraussichtliches Ende der Unterbringung		
			Insgesamt	Von mir zu leisten					
1	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja							
2	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja							
3	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja							
4	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja							
Bezeichnung und Anschrift der Unterbringungsstelle									
Begründung für die anderweitige Unterbringung (z.B. Berufsausbildung)									

OFD 2.34, 03.12

Die Angaben auf dieser Seite entfallen, wenn Sie verheiratet oder verwitwet sind				
15	Angaben über die Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem in Ihrem Haushalt aufgenommenen oder anderweitig untergebrachten Kind			
	Sind Sie rechtlich oder sittlich zur Unterhaltsgewährung an die Kinder verpflichtet:			
	zu Nr.			
	1	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja aus:	<input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen, die ich auf besonderem Blatt erläutere
	2	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja aus:	<input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen, die ich auf besonderem Blatt erläutere
	3	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja aus:	<input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen, die ich auf besonderem Blatt erläutere
4	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja aus:	<input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen, die ich auf besonderem Blatt erläutere	
Die eigenen Einnahmen des aufgenommenen Kindes und Mittel, die von anderer Seite für den Unterhalt des aufgenommenen Kindes erbracht wurden, sind auf der Rückseite des Ergänzungsblattes 2 (Seite 6) anzugeben. Hierzu gehören z.B. auch das an Sie – für das aufgenommene Kind – gezahlte Kindergeld und der Kinderanteil im Familienzuschlag Soweit keine Einnahmen des Kindes angegeben werden, ist dies auf einem besonderen Blatt zu begründen.				
16	Angaben über die Aufnahme einer anderen Person in Ihre Wohnung		Die Angaben sind nur dann erforderlich, wenn Sie dieser anderen Person Unterhalt gewähren.	
	Haben Sie eine andere Person, soweit diese nicht bereits als Kind (Randziffer 15) berücksichtigt ist, in Ihre Wohnung aufgenommen ? (Beachten Sie bitte den Hinweis (3) bei Randziffer 13) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Name, Vorname, Geburtsdatum der aufgenommenen Person			
	Art und Höhe der Unterhaltsgewährung an diese Person (gegebenenfalls auf gesonderten Blatt erläutern) Art <input type="text"/> Betrag monatlich <input type="text"/> EUR			
	Sind Sie zur Unterhaltsverpflichtung an diese Person verpflichtet ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja aus: <input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen			
	Erläutern Sie bitte (ggf. auf einem gesondertem Blatt) die Gründe Ihrer Unterhaltsverpflichtung: Die eigenen Einnahmen dieser anderen Person sowie Mittel von anderer Seite sind auf der Rückseite des Ergänzungsblattes 2 (Seite 6) anzugeben.			
	Bedürfen Sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen der Hilfe dieser Person <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja : Erläutern sie bitte (ggf. auf einem gesondertem Blatt) die Gründe Ihrer Hilfsbedürftigkeit. Angaben über eigene Einnahmen sowie über Mittel von anderer Seite sind in diesem Fall nicht erforderlich.			
18	Angaben über weitere andere Personen, die ebenfalls in der von Ihnen benannten Wohnung wohnen (Mitbewohner/in), weiterhin Mitbewohner genannt		Diese Angaben sind nur dann erforderlich, wenn Sie bei Randziffer 15 Kinder oder bei Randziffer 16 „andere Personen“ eingetragen haben	
	Aufgrund der Antworten zu den nachfolgenden Fragen der Randziffer 18 kann die Festsetzungsstelle – gegebenenfalls ohne Rückfragen – entscheiden, dass § 43 Abs. 1 Nr. 4 letzter Satz HBesG keine Anwendung findet, wenn sich herausstellt, dass der/die Mitbewohner nicht im öffentlichen Dienst im Sinne des § 43 Abs.6 HBesG steht/stehen			
	Wohnt/wohnen in der von Ihnen benannten Wohnung außer den bereits aufgeführten Kindern (Randziffer 15) und/oder der anderen Person, die Sie in diese Wohnung aufgenommen haben (Randziffer 16), noch eine oder mehrere weitere Personen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja :			
	Ist dieser /sind diese Mitbewohner berufstätig bei einem Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt Ja berufstätig ist /sind <input type="text"/> (Zahl) <input type="text"/> Mitbewohner			
	Bei (genaue Bezeichnung des /der Dienstherrn/Arbeitgeber(s) des/der Mitbewohner(s)) <input type="text"/>			
	Als <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Beschäftigte(r) <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin, Richter(in),Soldat(in) <input type="text"/> sonstige Berufsbezeichnung			
	Ist der /sind diese Mitbewohner aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst versorgungsberechtigt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja :			
19	Nur wenn Sie Fragen zu Randziffer 18 mit „Ja“ oder „Nicht bekannt“ beantwortet haben, ist gegebenenfalls die Beantwortung weiterer Fragen erforderlich. Hierzu erhalten Sie in Kürze das Ergänzungsblatt 3. Andernfalls erfolgt die Festsetzung des Familienzuschlages ohne weitere Rückfrage. § 43 Abs. 1 Nr. 4 letzter Satz HBesG findet dann Anwendung.			

Ergänzungsblatt 2 zur „Erklärung zum Familienzuschlag“

21	Name, Vorname, der /des Erklärenden		Datum der Erklärung
	Aktenzeichen:	11-V-	Personalnummer:
22	Angaben über die andere Person (z.B. Kindesmutter/-vater), die das Kindergeld oder die vergleichbare Leistung erhält und ggf. über den Ehegatten /LP* dieser anderen Person		
	Name, Vorname, Geburtsdatum der anderen Person		
	Anschrift (Straße, PLZ; Wohnort)		
	Ist die andere Person verheiratet /in eingetragener Partnerschaft lebend ?		
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht bekannt	
	<input type="checkbox"/> Ja	Name, Vorname, Geburtsname des Ehegatten/LP der anderen Person	
23	Angaben über die andere Person	Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Stiefeltern, Eltern	Angaben über den Ehegatten/LP der anderen Person
	Besteht Berufstätigkeit bei einem Arbeitgeber ?		
	<input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht <input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Nein, nicht mehr	Seit	<input type="checkbox"/> Nein, nicht mehr <input type="checkbox"/> Seit
	<input type="checkbox"/> Ja	seit dem	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> seit dem
	Bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers; Personalnummer)		Bei (genaue Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers; Personalnummer)
	Als <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Beschäftigte(r) <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter, Richter(in), Soldat(in) mit Dienstbezügen <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter mit Anwärterbezügen		Als <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Beschäftigte(r) <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter, Richter(in), Soldat(in) mit Dienstbezügen <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter mit Anwärterbezügen
24	Ist die angegebene Tätigkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder bei einem dem öffentlichen Dienst gleichgestellte Arbeitgeber ?		
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nicht bekannt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja
25	Werden Kinderanteile im Familienzuschlag /Ortszuschlag /Besitzstands-Kinderzulage oder vergleichbare Leistungen gezahlt		
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nicht bekannt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
	<input type="checkbox"/> Ja für das Kind zu Nr. _____ (Randziffer 12)		<input type="checkbox"/> Ja für das Kind zu Nr. _____ (Randziffer 12)
26	Werden Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung aufgrund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst gewährt		
	(hierzu gehört nicht eine Versorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände)		
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nicht bekannt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja
	von (genaue Bezeichnung und Anschrift der Versorgungsstelle; Personalnummer)		von (genaue Bezeichnung und Anschrift der Versorgungsstelle; Personalnummer)
27	Wird der Sonderbetrag für Kinder im Rahmen der Sonderzuwendung/Sonderzahlung bezahlt		
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nicht bekannt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
	<input type="checkbox"/> Ja für das Kind zu Nr. _____ (Randziffer 12)		<input type="checkbox"/> Ja für das Kind zu Nr. _____ (Randziffer 12)

Maßgebende Bestimmung für die Stufen des Familienzuschlages für Beamte/innen und Richter/innen :

Auszug aus dem Hessischen Besoldungsgesetz

§ 43 Familienzuschlag

(1) Zur Stufe 1 gehören

1. verheiratete und in Lebenspartnerschaft lebende Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter,
2. verwitwete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die überlebende Lebenspartner sind,
3. geschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie diejenigen, deren Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt ist, wenn sie aus der Ehe oder der Lebenspartnerschaft zum Unterhalt mindestens in Höhe des ungekürzten Tabellenbetrages des Familienzuschlags der Stufe 1 verpflichtet sind und die Zahlung nachweislich leisten,
4. andere Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, die eine andere Person nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben und ihr Unterhalt gewähren, weil sie gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet sind oder aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedürfen; dies gilt bei gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung zur Unterhaltsgewährung nicht, wenn für den Unterhalt der aufgenommenen Person Mittel zur Verfügung stehen, die, bei einem Kind einschließlich des gewährten Kindergeldes und des kinderbezogenen Teils des Familienzuschlags, das Sechsfache des Betrages der Stufe 1 übersteigen; als in die Wohnung aufgenommen gilt ein Kind auch, wenn die Beamtin, der Beamte, die Richterin oder der Richter es auf eigene Kosten anderweitig untergebracht hat, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung mit ihm aufgehoben werden soll; beanspruchen mehrere aufgrund dieser Vorschrift oder einer vergleichbaren Regelung Anspruchsberechtigte einen Familienzuschlag der Stufe 1 oder eine entsprechende Leistung, wird der Betrag der Stufe 1 nach der Zahl der Berechtigten anteilig gewährt.

(2) Zur Stufe 2 und den folgenden Stufen gehören die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter der Stufe 1, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 3 oder § 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde. Zur Stufe 2 und den folgenden Stufen gehören auch die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter der Stufe 1, die Kinder ihrer Lebenspartnerin oder ihres Lebenspartners in ihren Haushalt aufgenommen haben, wenn andere Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter der Stufe 1 bei sonst gleichem Sachverhalt zur Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen gehörten. Die Stufe richtet sich nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder.

(3) Ledige und geschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, deren Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt ist, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 3 oder § 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde, erhalten zusätzlich zum Grundgehalt den Unterschiedsbetrag zwischen der Stufe 1 und der Stufe des Familienzuschlags, der der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder entspricht. Dies gilt auch für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, deren Lebenspartnerschaft aufgehoben worden ist und die Kinder ihrer früheren Lebenspartnerin oder ihres früheren Lebenspartners in ihren Haushalt aufgenommen haben, wenn Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, die geschieden sind oder deren Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ist, bei sonst gleichem Sachverhalt den Unterschiedsbetrag erhielten. Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Steht die Ehegattin oder der Lebenspartner eines Beamten oder Richters oder der Ehegatte oder die Lebenspartnerin einer Beamtin oder einer Richterin als Beamtin, Beamter, Richterin, Richter,

Soldatin oder Soldat im öffentlichen Dienst oder ist diese oder dieser aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt und stünde ihr oder ihm ebenfalls der Familienzuschlag der Stufe 1 oder einer der folgenden Stufen zu, so erhält die Beamtin, der Beamte, die Richterin oder der Richter den Betrag der Stufe 1 zur Hälfte. § 6 findet auf den Betrag keine Anwendung, wenn eine oder einer der Verheirateten oder in Lebenspartnerschaft Lebenden vollbeschäftigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist oder beide Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner in Teilzeit beschäftigt sind und dabei zusammen mindestens die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung erreichen.

(5) Stünde neben der Beamtin, dem Beamten, der Richterin oder dem Richter einer anderen Person, die im öffentlichen Dienst steht oder aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruheordnungsverordnung versorgungsberechtigt ist, der Familienzuschlag nach Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen oder eine entsprechende Leistung zu, so wird der auf das Kind entfallende Betrag des Familienzuschlags der- oder demjenigen gewährt, wenn und soweit ihr oder ihm das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird oder ohne Berücksichtigung des § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 4 des Bundeskindergeldgesetzes vorrangig zu gewähren wäre. Einer entsprechenden Leistung im Sinne des Satz 1 stehen die Kinderzulage nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen, die Besitzstandszulagen nach den Überleitungstarifverträgen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst oder zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder oder einem zu diesen vergleichbaren Tarifvertrag, oder das Mutterschaftsgeld, soweit in dessen Berechnung kinderbezogene Entgeltbestandteile des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden, gleich. Auf das Kind entfällt derjenige Betrag, der sich aus der für die Anwendung des Einkommensteuergesetzes oder des Bundeskindergeldgesetzes maßgebenden Reihenfolge der Kinder ergibt. § 6 findet auf den Betrag keine Anwendung, wenn eine oder einer der Anspruchsberechtigten im Sinne des Satz 1 vollbeschäftigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist oder mehrere Anspruchsberechtigte in Teilzeit beschäftigt sind und dabei zusammen mindestens die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung erreichen.

(6) Öffentlicher Dienst im Sinne der Abs. 1, 4 und 5 ist die Tätigkeit im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbstständigen Einrichtungen, insbesondere bei Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen, die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 2 erfüllt sind. Dem öffentlichen Dienst steht gleich die Tätigkeit im Dienst

1. einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung oder
2. eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhaltes oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn der Bund oder eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, trifft das für das Recht des öffentlichen Dienstes zuständige Ministerium oder die von ihm bestimmte Stelle.

(7) Die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes nach Abs. 6 dürfen die zur Durchführung dieser Vorschrift erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und untereinander austauschen.